

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 13.04.2016

**FOLGENDE 22 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Frau Gertraud Ertl

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier                      ortsabwesend

Herr Dr. Markus Braun                      beruflich verhindert

Herr Hartmut Strachowsky                beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 3.2 genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

Totengedenken für  
**Herrn Dr. Hans Maier**  
ehemaliger Stadtrat der Stadt Burghausen

Am Donnerstag, 24. März 2016, verstarb Herr Dr. Hans Maier im 81. Lebensjahr auf der Palliativstation der Kreisklinik Altötting.

Herr Dr. Maier gehörte dem Stadtrat Burghausen von 1. Juli 1972 bis zum 30. Dezember 1980 an, er war in dieser Zeit auch Mitglied im Bauausschuss und im Kulturausschuss. Außerdem war er in dieser Zeit Sprecher der UWG-Fraktion im Burghauser Stadtrat. Dr. Hans Maier gehörte auch zu den Gründungsmitgliedern der Unabhängigen Wähler in Burghausen.

Neben seinen kommunalpolitischen Ämtern war Herr Dr. Hans Maier stets der Musik verschrieben und nicht nur ein begeisterter Konzertbesucher, sondern auch in zahlreichen Ensembles und Orchestern selbst als Geigenspieler aktiv. Eine weitere Leidenschaft war neben seinem Einsatz für die Heimat das Entdecken anderer Kulturen und das Reisen.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Dr. Hans Maier stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 9. März 2016**
- 2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
  - 2.1. Ausscheiden von Frau Gertraud Ertl aus dem Stadtrat / Feststellungsbeschluss
  - 2.2. Wechsel im Amt des Referenten für Jugendarbeit
  - 2.3. Verordnung der Stadt Burghausen zur Regelung der Ordnung auf dem Bürgerplatz, dem Stadtplatz, im Stadtpark, den Gruben, der Spitalgasse, dem Dr. Wilhelm-Hoegner-Platz (ehem. Platz der deutschen Einheit), dem Grundstück ehem. "Villa Galitzenstein", dem Waldpark Lindach und dem Kirchenplatz St. Jakob  
Ergänzung des Geltungsbereiches
- 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 3.1. Bundesverkehrswegeplan - Belange der Stadt Burghausen
  - 3.2. Sanierung und Modernisierung des Stadtsaalgebäudes; Rückbau des Natursteinbogens
- 4. Finanzangelegenheiten**
  - 4.1. Heilig-Geist Spitalstiftung, Jahresabschluss 2014
  - 4.2. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2015
  - 4.3. Antrag des DJK SV Raitenhaslach e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Um- bzw. Ausbau des Funktionsgebäudes

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Terminhinweise
2. Erweiterung Güterverkehrsterminal (KV-Terminal)
3. niedrige Schallschutzwand
4. Wacker Chemie AG - Nordpforte
5. Digitaler Behördenfunk
6. Projektbeirat zum Bahnausbau
7. Bürgerehrungen im Internet
8. Landesgartenschau Traunstein - Bürgerentscheid
9. Straßenmarkierungsarbeiten
10. Errichtung von Studentenwohnungen in der Zaglau

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 9. März 2016**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1. **Ausscheiden von Frau Gertraud Ertl aus dem Stadtrat / Feststellungsbeschluss**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Kokott dankt Frau Stadträtin Ertl herzlich für 6jährige aktive Mitarbeit in der CSU-Fraktion. Frau Ertl war eine sehr engagierte, motivierte und ideenreiche Fraktionskollegin. Herr Stadtrat Kokott bedauert, dass Frau Ertl nun aus dem Stadratsgremium ausscheidet und wünscht ihr für den künftigen beruflichen Lebensweg viel Erfolg, Gesundheit und Zufriedenheit.*

*Für Frau Stadträtin Ertl war es eine tolle Zeit im Stadtrat. Sie wünscht allen eine glückliche Hand für die anstehenden Entscheidungen, viel Gesundheit und alles Gute.*

*Frau Stadträtin Wasserrab findet aufgrund der ohnehin im Stadtrat wenig vorhandenen Frauen schade, dass mit Ausscheiden von Frau Ertl die Zahl der Frauen reduziert wird.*

**Frau Stadträtin Ertl nimmt an der Abstimmung nicht teil.**

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Gertraud Ertl aufgrund der Verlegung ihres Wohnsitzes nach Mehring zum 1. Mai 2016 ihr Stadratsmandat mit Ablauf des 30. April 2016 verliert.

Mit allen 21 Stimmen

2.2. **Wechsel im Amt des Referenten für Jugendarbeit**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Entlassung von Herrn Stadtrat Roland Resch aus dem Amt des Referenten für Jugendarbeit zu und beschließt die Bestellung von Herrn Stadtrat Stefan Bürgermeister zum Referenten für Jugendarbeit. Herr Erster Bürgermeister Steindl gibt die Erklärung ab, dass er der Bestellung von Herrn Stadtrat Stefan Bürgermeister zustimmt.

Anlage 4 Seite 1 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Burghausen (Amtsperiode 2014/2020) wird entsprechend geändert.

Mit allen 22 Stimmen

2.3. Verordnung der Stadt Burghausen zur Regelung der Ordnung auf dem Bürgerplatz, dem Stadtplatz, im Stadtpark, den Grüben, der Spitalgasse, dem Dr. Wilhelm-Hoegner-Platz (ehem. Platz der deutschen Einheit), dem Grundstück ehem. "Villa Galitzenstein", dem Waldpark Lindach und dem Kirchenplatz St. Jakob  
Ergänzung des Geltungsbereiches

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Da auch der Park der Deutschen Einheit (Bereich im Stadtpark zwischen Berchtesgadener Straße und Unghauser Straße) von der Verordnung betroffen ist, sollte nach Ansicht von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö der Name der Verordnung entsprechend geändert werden (Vorschlag: Verordnung der Stadt Burghausen zur Regelung der Ordnung auf dem Bürgerplatz, dem Stadtplatz, im Stadtpark mit Park der Deutschen Einheit, den Grüben, der Spitalgasse, dem Dr. Wilhelm-Hoegner-Platz, dem Grundstück der ehem. „Villa Galitzenstein“, dem Waldpark Lindach und dem Kirchenplatz St. Jakob).*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat erlässt folgende

**VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG  
DER STADT BURGHAUSEN  
ZUR REGELUNG DER ORDNUNG AUF DEM BÜRGERPLATZ, DEM STADTPLATZ, IM  
STADTPARK, DEN GRÜBEN, DER SPITALGASSE, DEM DR. WILHELM-HOEGNER-PLATZ  
(EHM. PLATZ DER DEUTSCHEN EINHEIT), DEM GRUNDSTÜCK DER EHEM. „VILLA  
GALITZENSTEIN“, DEM WALDPARK LINDACH UND DEM KIRCHENPLATZ ST. JAKOB**

**§ 1**

§ 1 der Verordnung wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 1 Inhalt der Verordnung**

Der Bürgerplatz, der Stadtplatz, der Stadtpark mit Park der Deutschen Einheit, der Bereich In den Grüben und Spitalgasse sowie der Dr.-Wilhelm-Hoegner-Platz, das Grundstück der ehem. Villa Galitzenstein, der Waldpark Lindach, der Kirchenplatz St. Jakob, der **Mühlen-Park** und **die ehem. Zisterzienserabtei Raitenhaslach** sind wichtige Begegnungsstätten für Burghauser Bürger und die Gäste der Stadt und erfüllen somit auch eine bedeutende Repräsentationsfunktion. Daher muss im Interesse des Ansehens der Stadt der Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Schutz der Einrichtungen auf diesen Straßen und Plätzen gewährleistet werden. Zu diesem Zweck erlässt die Stadt Burghausen diese Verordnung.“

**§ 2**

§ 2 der Verordnung wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Regelungen gelten auf den in den beigefügten Lageplänen abgegrenzten Bereichen des Bürgerplatzes (Lageplan 1), des Stadtplatzes (Lageplan 2), des Stadtparks mit Park der Deutschen Einheit (Lageplan 3 und Lageplan 3 a), der Grüben (Lageplan 4), der Spitalgasse (Lageplan 5), des Dr.-Wilhelm-Hoegner-Platzes (Lageplan 6), des Grundstücks der ehem. „Villa Galitzenstein“ (Lageplan 7), des Waldparks Lindach (Lageplan 8), des Kirchenplatzes St. Jakob (Lageplan 9), des **Mühlen-Parks (Lageplan 10)** und **der ehem. Zisterzienserabtei Raitenhaslach (Lageplan 11)**. Die beigefügten Lagepläne sind Bestandteile dieser Verordnung.“

**§ 3**

§ 4 der Verordnung wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 4 Verbot alkoholischer Getränke**

- (1) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist das Mitführen alkoholischer Getränke, wenn die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind, sowie der Verzehr alkoholischer Getränke in den Bereichen des Stadtparkes mit Park der Deutschen Einheit, des Dr. Wilhelm-Hoegner-Platzes, des Grundstücks der ehem. „Villa Galitzenstein“, des Bürgerplatzes, des Waldparks Lindach, des Kirchenplatzes St. Jakob, des **Mühlen-Parks** und **der ehem. Zisterzienserabtei Raitenhaslach** verboten.
- (2) Die Regelung nach Absatz 1 gilt nicht für Veranstaltungen, die von der Stadt Burghausen festgesetzt bzw. genehmigt werden **und für öffentlich zugängliche Gaststätten.**“

**§ 4**

Die Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burghausen, .....April 2016

Stadt Burghausen

Hans Steindl  
Erster Bürgermeister

Mit allen 22 Stimmen

**3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

**3.1. Bundesverkehrswegeplan - Belange der Stadt Burghausen**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 22 Stimmen

**3.2. Sanierung und Modernisierung des Stadtsaalgebäudes; Rückbau des Natursteinbogens**

Nach eingehender Untersuchung der Natursteineinfassung des Bühnenportals ist man zum Ergebnis gekommen, dass ein Rückbau des Natursteins möglich ist.

Es wurde bei der Untersuchung festgestellt, dass sich über dem Natursteinbogen ein massiver Stahlbetonträger befindet, der ca. einen Meter links und rechts über die Natursteineinfassung in das bestehende Mauerwerk einbindet.

Dies bedeutet, dass der Natursteinbogen keine statisch relevante Funktion erfüllt und ein relativ einfacher Rückbau möglich ist. Das Portal würde sich dadurch an der linken und rechten Wandseite sowie im Bogenbereich um jeweils ca. 50 cm verbreitern bzw. erhöhen. Die geschätzten Kosten für den Rückbau und die Erstellung einer neuen Einfassung (Verputz oder Trockenbau) des Portals belaufen sich auf ca. 30.000,00 € brutto.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 bei Haushaltsstelle 7621.9450 bereitgestellt.

*Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö wird gegen den Rückbau des Natursteinbogens stimmen. Der Bogen gehört zum charakterlichen Erscheinungsbild des Stadtsaals. Der durch die Bogenentfernung erzielte Nutzen rechtfertigt nach Ansicht von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö nicht, dass das Erscheinungsbild des Stadtsaals zerstört wird.*

*Herr Stadtrat Stadler hat sich schon immer für die Verbreiterung des Bühnenportals eingesetzt. Es kann durchaus schon als Gewinn angesehen werden, wenn das Bühnenportal durch die Entfernung des Natursteinbogens insgesamt um 1 m verbreitert wird und 50 cm in der Höhe gewinnt. Den historischen Aspekt hält Herr Stadtrat Stadler nicht für so wesentlich, dass der Bogen erhalten bleiben müsste.*

*Herr Stadtrat Fabian ist der Ansicht, dass eine Verbreiterung der Bühne um links und rechts je 50 cm keine allzu große Veränderung bringt. Er spricht sich dafür aus, dass der Natursteinbogen erhalten bleiben soll. Der Stadtsaal selbst hat ein historisches Erscheinungsbild und daher passt auch der Bogen zum Saal. Zudem sollte auch das Stadtwappen im Saal verbleiben.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Angstl erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass das Wappen inkl. der Jahreszahlen aus dem Natursteinbogen herausgelöst werden und an einer anderen Stelle wieder installiert werden könnte.*

*Herrn Stadtrat Kokott würde es nicht stören, wenn der Tuffstein entfernt wird. Zum einen handelt es sich um nichts historisch erhaltenswertes (Baustil des 3. Reiches) und der Bogen passt auch nicht zum Stil des Stadtsaals. Auch das Wappen müsste nicht unbedingt erhalten bleiben.*

*Herr Stadtrat Schacherbauer stimmt im Namen der UWB-Fraktion der Entfernung des Natursteinbogens zu. Das Erscheinungsbild des Stadtsaals wird durch den Bogen nicht entscheidend geprägt. Der Stadtsaal ist modern ausgerichtet, dementsprechend wäre es als positiv zu bewerten, wenn auch die Bühne ein entsprechendes moderneres Erscheinungsbild erhält. Denkmalschutzrechtliche Gründe stehen einer Entfernung der Einfassung ebenfalls nicht entgegen.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl geht es nicht nur um die Entfernung des Tuffsteins. Der komplette Bühnenraum wird nach den Umbauarbeiten einen anderen moderneren Charakter bekommen. Der Natursteinbogen würde dann nicht mehr zum Erscheinungsbild der Bühne passen. Bisher ist man davon ausgegangen, dass eine Entfernung des Natursteinbogens zu teuer ist und es zudem zu statischen Problemen kommen könnte. Da die Statiker jedoch signalisiert haben, dass die Entfernung des Bogens möglich ist, sollte dies nun auch konsequenterweise durchgeführt werden, um dem gesamten Bühnenraum ein moderneres Erscheinungsbild zu geben.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat stimmt dem Rückbau der Natursteineinfassung zu.

Mit 18 zu 4 Stimmen

**4. Finanzangelegenheiten**

**4.1. Heilig-Geist Spitalstiftung, Jahresabschluss 2014**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von dem gemäß §§ 4, 5 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) erstellten Jahresabschluss 2014 der Heilig-Geist Spitalstiftung ohne Erinnerung Kenntnis und stellt das Rechnungsergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Mit allen 22 Stimmen

**4.2. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2015**

Für den Rechnungsabschluss 2015 der Stadt Burghausen und der von ihr verwalteten Stiftungen ist es erforderlich, dass vom Stadtrat verschiedene Entscheidungen getroffen werden.

Zu Seite 4 – HHSt. 6470.3610 (KV-Terminal Erschließungsstraße – Investitionszuweisung)  
*Da von dem Staatszuschuss (1,085 Mio. €) im Jahr 2013 nur 910.000 € ausbezahlt wurden, hätte nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott klar sein müssen, dass der Restbetrag in einem der Folgejahre ausbezahlt wird und hätte bis zur Bezahlung in den Haushalten der Folgejahre eingestellt werden müssen.*



Zu Seite 6 – HHSt. 0000.6600 (Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane – Verfügungsmittel)

Herr Stadtrat Kokott bittet darauf zu achten, dass der Haushaltsansatz künftig nicht mehr überschritten wird.

Zu Seite 18 – HHSt. 7624.8970 (Bürgerhaus – Budgetübertrag) i. V. m. Seite 48/49 (Budget Bürgerhaus)

Für Herrn Stadtrat Kokott ist es logisch nicht nachvollziehbar, dass die vom Bürgerhaus angesparten und noch nicht ausgegebenen Finanzmittel i. H. v. 346.193,32 € beim Rechnungsabschluss als Überschreitung des Haushaltsansatzes bei HHSt. 7624.8970 aufgeführt sind. Da das Geld noch nicht ausgegeben ist, dann es doch auch nicht als Überschreitung des Haushaltsansatzes angesehen werden.

Zu Seite 34 – (Budget Freiwillige Feuerwehr Burghausen)

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer bestätigt Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Freiwillige Feuerwehr Burghausen über den Betrag i. H. v. 127.561,25 € verfügen kann.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die beiliegende Vorbereitung des Rechnungsabschlusses wird beschlossen.

Mit allen 22 Stimmen

**4.3. Antrag des DJK SV Raitenhaslach e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Um- bzw. Ausbau des Funktionsgebäudes**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen gewährt dem DJK Sportverein Raitenhaslach e.V. zum Um- bzw. Ausbau des Funktionsgebäudes einen Zuschuss in Höhe von 75.000 €.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Gesamtkostenabrechnung.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2016 bei HHSt. 5531.9880 (allgemeine Sportförderung) bereit.

Mit allen 22 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Terminhinweise**

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist auf folgende Termine hin:

- Freitag, 29.04., 17 Uhr  
Einzug Maiwiesn
- Montag, 09.05.  
Hochschulfahrt mit Besichtigung der Fachhochschule Rosenheim und der Fachhochschule Salzburg (Kuchl/Urstein) – Anmeldungen bitte über das Bürgermeisterbüro
- Mittwoch, 11.05., 16 Uhr, Study & Science Center Raitenhaslach  
Stadtratssitzung im Steinernen Saal
- Donnerstag, 12.05., 16 Uhr, Franz-Xaver-Gruber-Schule  
Einweihung neu gestalteter Pausenhof
- Freitag, 13.05., 16 Uhr, Prechtl-Wiese  
Einweihung Neugestaltung Prechtl-Wiese
- Samstag, 04. – Sonntag, 12.06.  
Einweihung Study & Science Center Raitenhaslach mit verschiedenen Veranstaltungen

- Freitag, 15.07., 15 Uhr  
Neueröffnung Stadtmuseum nach Umbau
- Donnerstag, 29.09., COC-Gebäude Marktler Straße  
Eröffnung Fachhochschule

**2. Erweiterung Güterverkehrsterminal (KV-Terminal)**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl liegen die Kosten für die 2. Ausbaustufe bei 6 Mio. €. Mittlerweile liegt auch der endgültige Förderbescheid des Eisenbahnbundesamts vor, wonach der Zuschuss 3,7 Mio. € beträgt. Die 2. Ausbaustufe soll noch im Jahr 2016 durchgeführt werden. Die Vorbereitungen hierfür sind bereits weitgehend abgeschlossen.

**3. niedrige Schallschutzwand**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt klar, dass zwar noch kein endgültiges Ergebnis vorliegt, der Stadt jedoch ein Zwischenergebnis vorgelegt wurde. Zu betonen ist, dass es sich hier um eine Langzeituntersuchung einer Teststrecke für ein lärmabsorbierendes System handelt. Die Strecke wird mehrmals beprobt und aufgrund der ermittelten Ergebnisse wird ein Gesamtergebnis erstellt. Es handelt sich hier um eine alleinige Maßnahme des Eisenbahnbundesamts und dem Verkehrsministerium. Die Stadt ist hier in keiner Weise finanziell beteiligt. Auf Drängen von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl soll im Juni/Juli eine Informationsveranstaltung der Bahn stattfinden, in der über die bisherigen Ergebnisse informiert wird.

Die Annahme, dass hier entlang der Bahnstrecke durch die Stadt eine Lärmschutzmaßnahme errichtet worden ist, die den Bahnlärm zur Zufriedenheit aller minimiert, wäre falsch. Um einen effektiven Lärmschutz beim Bahnlärm zu erreichen müsste die Fahrgeschwindigkeit reduziert werden, die alten Bremssysteme bei den Waggons umgerüstet werden und die Dieselloks durch moderne Zugmaschinen ersetzt werden. Diese Thematik wird im Bundestag intensiv behandelt und soll bis spätestens 2020 per Gesetz umgesetzt werden.

Für Herrn Stadtrat Stadler ist es schwer vorstellbar, dass aufgrund des doch schon sehr langen Testzeitraums noch keine Tendenzen ausgemacht werden können. Da auch zu beobachten ist, dass die Züge mittlerweile schon vor 4 Uhr früh wieder nach Burghausen einfahren, liegt die Hoffnung in der schnellen Elektrifizierung der Bahnstrecke Tüßling – Burghausen. Hierdurch sind dann auch wesentlich leisere Lokgeräusche zu erwarten.

**4. Wacker Chemie AG - Nordpforte**

Frau Stadträtin Graf weist darauf hin, dass laut Aussage der Wacker Chemie AG mit Fertigstellung des KV-Terminals der Parkplatz Wacker West in den Norden verlegt werden sollte. Bis jetzt ist in dieser Richtung jedoch noch nichts geschehen. Für Frau Stadträtin Graf wäre diese Verlegung jedoch sehr wichtig, da der Verkehr in Richtung Wacker West für die werksnahe Wohnsiedlung neben dem Bahnlärm eine zusätzlich große Belastung darstellt. Die Einfahrt Nord würde viel Verkehr abfangen und es würde auch weniger Schwerlastverkehr in die Stadt einfahren. Frau Stadträtin Graf bittet Herrn Ersten Bürgermeister Steindl bei der Firma Wacker Einfluss zu nehmen, dass die Werkseinfahrt Nord realisiert wird.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass werksinterne Überlegungen dahingehend bestehen, im Sinne der Werkslogistik eine Nordeinfahrt an der Haiminger Straße zu errichten und in Betrieb zu setzen. Das dafür notwendige Gelände mit ausreichend Platz wäre auch verfügbar. Herr Erster Bürgermeister Steindl will sich erkundigen, inwieweit diese Überlegungen fortgeschritten sind.*

*Herr Stadtrat Fabian sieht hier auf Seiten der Wacker Chemie AG dringenden Handlungsbedarf. An der Westpforte besteht regelmäßig ab 6:45 Uhr aufgrund des Zusammentreffens von Lkws, Bussen, Pkws und Radfahrern ein totales Verkehrschaos.*

**5. Digitaler Behördenfunk**

*Herr Stadtrat Resch fragt nach, ob die Sendeanlagen für den digitalen Behördenfunk schon in Betrieb genommen sind.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Polizei ist bereits auf den digitalen Behördenfunk umgestellt hat. Die Umrüstung der Burghauser Feuerwehren soll bis Juli/August abgeschlossen sein. Es ist daher davon auszugehen, dass die Einführung des digitalen Behördenfunks für die Stadt abgeschlossen ist.*

Nachrichtlich:

Laut Herrn Brandmüller (Landratsamt Altötting, Katastrophenschutz) läuft momentan die 3. Phase des Probetriebs. Es ist geplant zum 01.10. die Integrierte Leitstelle Traunstein an den digitalen Behördenfunk anzuschließen und diesen dann endgültig in Betrieb zu nehmen.

**6. Projektbeirat zum Bahnausbau**

*Aufgrund der aktuellen Berichterstattung in der Tagespresse zeigt sich Herr Stadtrat Strebel besorgt, dass die Elektrifizierung der Bahnstrecke Tüßling – Burghausen realisiert wird. Er fragt nach, ob diese Thematik im Projektbeirat zum Bahnausbau schon behandelt wurde.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass es sich bei dem Projektbeirat lediglich um ein formales Gremium handelt, das den Planungsprozess zum Bahnausbau begleiten soll und als Verbindungsorgan zur Öffentlichkeit gedacht ist. Eine Entscheidungsbefugnis besitzt der Projektbeirat nicht.*

**7. Bürgererhörungen im Internet**

*Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö regt an, bei den Ehrenbürgern auf der städtischen Webseite einen kleinen Informationstext zu ergänzen, warum die Ehrenbürgerwürde verliehen worden ist. Zudem sollten auf der Webseite auch die bereits verstorbenen Ehrenbürger aufgelistet werden.*

**8. Landesgartenschau Traunstein - Bürgerentscheid**

*Herr Stadtrat Kamhuber verweist auf die Stadt Traunstein, wo sich die Bürger durch Bürgerentscheid gegen die Durchführung der Landesgartenschau 2022 ausgesprochen haben. Herr Stadtrat Kamhuber dankt den Kolleginnen und Kollegen, dass bei der Entscheidung die Landesgartenschau in Burghausen durchzuführen mit viel Sensibilität und Umsicht vorgegangen wurde. Die Landesgartenschau 2004 war ein Segen für Burghausen hinsichtlich der Neustadtgestaltung.*

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf den Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 11.04. und findet es nachwievor höchst ärgerlich, dass von Seiten des Staatsministeriums die Beanstandungen des Obersten Rechnungshofs (ORH) mit zweierlei Maß umgesetzt werden. Die vom ORH kritisierte Organisationsform der Landesgartenschau-Fördergesellschaft („intransparent“ und „wettbewerbswidrig“) wird von Seiten der Staatsregierung lediglich zur Kenntnis genommen. Andererseits wird der vom ORH ermittelten Rückforderungsbetrag von Seiten der Staatsregierung mit 6% verzinst, wobei der Zinssatz jedoch jederzeit herabgesetzt werden könnte. Herr Erster Bürgermeister Steindl äußert seinen Unmut darüber, dass Burghausen für seine sehr erfolgreiche Landesgartenschau mit über 900.000 Besuchern und im Verhältnis zu anderen Landesgartenschauen geringen Kosten im Nachhinein noch so bestraft wird.

**9. Straßenmarkierungsarbeiten**

Laut Herrn Stadtrat Fabian sollten im Rahmen der Markierungsarbeiten auch die auf der Fahrbahn aufgebrachten Tempo30-Markierungen nachgebessert werden. Zusätzlich könnten auch die verkehrsberuhigten Bereiche (Verkehrszeichen 325.1) durch Markierung auf dem Straßenbelag gekennzeichnet werden.

Nachrichtlich:

Eine Bedarfsermittlung für Markierungsarbeiten wurde gemeinsam durch Tiefbau und Ordnungsamt erarbeitet. Im ersten Markierungsauftrag werden die Weißmarkierungen, u.a. in der Friedrich-Ebert-Straße, Stadtplatz usw. abgearbeitet. Die Tempo30-Markierungen werden in einem zweiten Auftrag nach der Maiwiesn bearbeitet. Die Kennzeichnungen der verkehrsberuhigten Bereiche werden durch den Bauhof der Stadt Burghausen bearbeitet. Eine entsprechende Bedarfsliste wurde bereits mit dem Bauhofleiter abgestimmt.

**10. Errichtung von Studentenwohnungen in der Zaglau**

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann spricht sich dafür aus, dass die im Verdichtungsprogramm aufgeführte Möglichkeit der Überbauung des Parkplatzes Zaglau mit einer Wohnbebauung (im Speziellen mit Studentenwohnungen) konkret anvisiert werden sollte. Die bisherigen Anmeldungen zeigen, dass das Interesse an Studentenwohnungen sehr groß ist. Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann ist der Ansicht, dass die Nachfrage auf dem freien Wohnungsmarkt nicht komplett bedient werden kann. Die Stadt könnte durch die Errichtung von Studentenwohnungen den Studenten einen Anreiz geben, den Fachhochschulstandort Burghausen zu wählen. Ein weiterer Aspekt wäre, dass mit einer guten architektonischen Lösung die momentane Baulücke in der Zaglau geschlossen werden könnte.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass zunächst das neue Parkdeck fertig errichtet werden und die Entwicklung auf den anderen Grundstücken, die für Studentenwohnungen in Frage kommen könnten, abgewartet werden sollte. Zudem sollte abgewartet werden, wie sich die Anmeldesituation für den ersten Semesterstart im September darstellt. Im ersten Schritt können 30 – 40 Wohnungen angeboten werden. Zudem verfügt die Stadt durch den Erwerb des ehem. Schwesternwohnheims beim Krankenhaus Burghausen über ein weiteres Angebot von Wohnungen. Von den hier 51 Appartements sind im Moment noch 30 vermietet. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen (u. a. Wärmedämmung, Fenster, Aufzug) sollen noch heuer begonnen und bis spätestens Frühjahr 2017 abgeschlossen sein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:25 Uhr

Burghausen, 13.04.2016

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**